



PROTOKOLL

Nr. 3/2019

über die Sitzung des

Gemeinderates

am 11. Juli 2019

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Bad Großpertholz Nr. 138

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesende:

Vizebürgermeisterin Martina Sitz (ÖVP)

Die geschäftsführenden Gemeinderäte:

GfGR Manfred Kuttner (ÖVP)

GfGR Peter Kitzler (ÖVP)

GfGR Ing. Wolfgang Mörzinger (ÖVP)

GfGR Helmut Leutgeb (SPÖ)

Die Gemeinderäte:

GR Michael Laister (ÖVP)

GR Martin THOMAS (ÖVP)

GR Rudolf Stöger (ÖVP)

GR Wilhelm Peschke (ÖVP)

GR Erika Aigner (ÖVP)

GR Thomas Glaser (ÖVP)

GR Ewald Wiesmüller (ÖVP)

GR Engelbert Artner (SPÖ)

GR Hermann Stütz (SPÖ)

GR Josef Scharinger (SPÖ)

GR DI (FH) DI Hermann Hahn (FPÖ)

Ansonsten anwesend:

AL Stefan Hellinger als Schriftführer

Entschuldigt abwesend:

GR Helmut Josef Leutgeb (SPÖ)

Nicht entschuldigt abwesend:

GR Christian Kreuter (ÖVP)

Den Vorsitz in der Sitzung führt Vzbgm. Martina Sitz der die Erschienenen begrüßt und feststellt:

- a) dass die Sitzung öffentlich ist,
- b) dass alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß und zeitgerecht zur heutigen Sitzung eingeladen wurden,
- c) dass die Tagesordnung der Sitzung ordnungsgemäß kundgemacht war und
- d) dass die Sitzung beschlussfähig ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht die Vizebürgermeisterin, nachstehende, von ihr eingebrachten Dringlichkeitsanträge in die heutige Tagesordnung im öffentlichen Teil aufzunehmen:

Die Vzbgm. Sitz verliest den 1. Dringlichkeitsantrag:

„1. Kenntnisnahme des Berichtes der Vizebürgermeisterin über Straßenbauarbeiten in Karlstift – Kooperation mit Land NÖ

Begründung:

Aufgrund der kurzfristigen Entscheidung seitens des Landes NÖ über Erhaltungsmaßnahmen betreffend der B38 und B41 in Karlstift und der Notwendigkeit einer raschen Entscheidung seitens der Marktgemeinde Bad Großpertholz durch die Vizebürgermeisterin über eine Kooperation mit dem Land NÖ, ist über diese Entscheidung gemäß § 38 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 ein Bericht seitens der Vizebürgermeisterin dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.“

Die Vzbgm. bringt die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung des öffentlichen Teiles zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Die Vzbgm. Sitz verliest den 2. Dringlichkeitsantrag:

„6. Ergänzungswahl des Prüfungsausschusses

Begründung:

Aufgrund des Wahlvorschlages der ÖVP (lautend auf Stöger Rudolf) für die Nachbesetzung des geschäftsführenden Gemeinderates würde dieser gemäß § 107 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 aus dem Prüfungsausschuss ausscheiden.“

Die Vzbgm. bringt die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung des öffentlichen Teiles zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme des Berichtes der Vizebürgermeisterin über Straßenbauarbeiten in Karlstift – Kooperation mit Land NÖ
2. Neuwahl des/der Bürgermeisters/in
3. Übergabe des Vorsitzes an den/die gewählten Bürgermeister/in
4. Ergänzungswahl des geschäftsführenden Gemeinderates
5. Neuwahl des/der Vizebürgermeisters/in
6. Ergänzungswahl des Prüfungsausschusses
7. Fertigung der Niederschrift über die Vorgänge bei der Wahl

Sitzungsverlauf

Punkt 1:

Kenntnisnahme des Berichtes der Vizebürgermeisterin über Straßenbauarbeiten in Karlstift – Kooperation mit Land NÖ

Vzbgm. Stiz verliest nachstehenden Bericht:

Seitens des NÖ Landesstraßendienstes sind im Juli 2019 Erhaltungsmaßnahmen betreffend B38 bzw. B41 in Karlstift vorgesehen. Es soll die oberste Straßenschicht der B41 abgefräst und eine 3 cm dicke neue Asphaltdecke errichtet und in diesem Zuge die Nebenanlagen erneuert werden. Auf der B38 wird die gesamte Straße inkl. Unterbau neu errichtet. Da die Nebenanlagen (Gehsteige, Busbuchten, Straßenentwässerung, Kettenanlageplatz) seitens der Gemeinde zu erhalten sind, ist in diesem Zuge eine Kooperation mit dem Land NÖ, hinsichtlich einer Kostenbeteiligung im Ausmaß von rd. € 90.000 (geschätzte Materialkosten), angedacht. Da die Bauarbeiten bereits am 02.07.2019 beginnen sollen und ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss nicht mehr zeitgerecht gefasst werden kann, wurden diese Maßnahmen von mir gemäß § 38 Abs. 3 und 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 angeordnet.

Aufgrund der überplanmäßigen Ausgabe ist diesbezüglich ein Nachtragsvoranschlag gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu erstellen, welcher in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung gelangt.

Im Außerordentlichen Haushalt im Vorhaben 1 (Straßen, Wegebau etc.) sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

5/612-611 (Instandhaltung Gemeindestraßen): Erhöhung von € 15.000 auf € 90.000
(+ € 75.000)

5/816-050 (Straßenbeleuchtung): Verminderung von € 110.000 auf € 70.000 (- € 40.000)

6/816+910 (Zuführung von Ordentlichen Haushalt): von € 57.100 auf € 92.100 (+ € 35.000)

Antrag der Vizebürgermeisterin: Der Gemeinderat möge diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Punkt 2. bis 7.:

Über die Punkte 2. bis 6. wurde eine eigene Niederschrift aufgenommen, welche die Vorgänge bei der Wahl des Bürgermeisters und Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses enthält. Eine Abschrift ist diesem Protokoll angeschlossen.

Die Niederschrift wurde anschließend von allen Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

Anfrage von GR Hahn nach Pkt. 6. an die Bgm. Sitz und den Vzbgm. Stöger, ob diese eine schriftliche Vereinbarung unterschreiben haben müssen, mit welchem die Ausübung des freien Mandats nicht mehr möglich wäre. Bgm. Sitz und Vzbgm. Stöger verneinen, dass sie ein derartiges Schriftstück unterschrieben haben.

Bgm. Sitz berichtet abschließend, dass seitens der Marktgemeinde ein Presstext bezügl. Baulos Karlstift zur Information an die Bürger erstellt wird.

Weiters berichtet die Bgm. über die Möglichkeit der Zusammenlegung von Wahlsprengel im Zusammenhang mit der bevorstehenden Nationalratswahl. Es soll der Wahlsprengel Rindlberg aufgelassen und mit dem Sprengel Karlstift zusammengelegt werden. Weiters wird der Sprengel Reichenau a. Frw. aufgelassen und mit dem Sprengel Bad Großpertholz zusammengelegt.

Eine Auflösung des Sprengels Watzmanns und Zusammenlegung mit dem Sprengel Mühlbach klärt GfGR Leutgeb mit Watzmanns ab.

Abschließend lud GR Hahn zum Naturparkfest am 21.07.2019 beim Blockhaus im Naturpark Nordwald ein.

g.g.g.

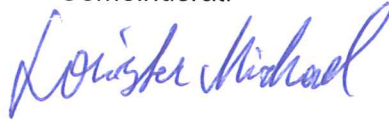
Die Bürgermeisterin:



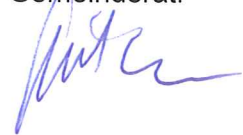
Gemeinderat:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Schriftführer:



Anlagen:

Tagesordnung mit Einladungskurrende

Anlage 1) Niederschrift Neuwahl Bgm. und Ergänzungswahl Gemeindevorstand und Prüfungsausschuss

Markt-Gemeinde .Bad Großpertholz.....

Verwaltungsbezirk .Gmünd.....

NIEDERSCHRIFT

über die Neuwahl des Bürgermeisters, Ergänzungswahl in den des Gemeindevorstand Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss - der Marktgemeinde

.....Bad Großpertholz.....

Datum .11.07.2019.....

Ort ..Sitzungssaal Bad Großpertholz Nr. 138.....

Beginn ...19:30 Uhr.....

Vorsitz: Sitz Martina..... als Vizebürgermeisterin

2. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Vizebürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Ergänzungswahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Gemeindevorstandes § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

GfGR Kuttner Manfred, GfGR Kitzler Peter, GfGR Ing. Mörzinger Wolfgang, GR Laister Michael, GR THOMAS Martin, GR Stöger Rudolf, GR Peschke Wilhelm, GR Wiesmüller Ewald, GR Glaser Thomas, GR Aigner Erika, alle ÖVP

GfGR Leutgeb Helmut, GR Artner Engelbert, GR Stütz Hermann, GR Scharinger Josef, alle SPÖ
GR DI (FH) DI Hahn Hermann FPÖ

.....
Entschuldigt sind abwesend:

Leutgeb Helmut Josef (SPÖ)

.....
Unentschuldigt sind abwesend:

.GR Kreuter Christian (ÖVP)

3. Angelobung, Abbruch der Sitzung **

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

~~Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung stattfindet und bei dieser Sitzung die Wahl(en)** ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt~~

werden (§ 98 NÖ GO).

4. Wahl des/der Bürgermeisters/in **

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in übernimmt der Altersvorsitzende Stütz Hermann den Vorsitz und es werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim. GfGR Mörzinger schlägt seitens der ÖVP Vbgm. Sitz Martina vor.

GR Hahn schlägt sich selbst vor.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....Kitzler Peter.....(*...ÖVP.....)

Das Mitglied des Gemeinderates.....Leutgeb Helmut.....(*...SPÖ.....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 16.....

ungültige Stimmen 1.....

gültige Stimmen 15.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 1..... Stk. weil durchgestrichen.....

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Vbgm. Sitz Martina..... 11..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Hahn Hermann..... 4..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Martina Sitz..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 11, lauten, gilt dieses als zur Bürgermeisterin gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO). Martina Sitz nimmt die Wahl an und führt den Vorsitz.

5. Ergänzungswahl des geschäftsführenden Gemeinderates

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....Kitzler Peter.....(*...ÖVP.....)

Das Mitglied des Gemeinderates.....Leutgeb Helmut.....(*...SPÖ.....)

Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:

.....Rudolf Stöger.....

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei
.....ÖVP..... ergibt:

abgegebene Stimmen16.....

ungültige Stimmen6.....

gültige Stimmen10.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 11 Stk. weil leer.....

Stimmzettel Nr. 25 Stk. weil durchgestrichen.....

Stimmzettel Nr. 3

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das GemeinderatsmitgliedRudolf Stöger..... 10 Stimmzettel

Der GemeinderatRudolf Stöger.....

ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

6. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist ein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO) **.

Wahl des Vizebürgermeisters:

GfGR Mörzinger schlägt seitens der ÖVP Herrn Rudolf Stöger vor.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....Kitzler Peter.....(*...ÖVP.....)

Das Mitglied des Gemeinderates.....Leutgeb Helmut(*...SPÖ.....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen16.....

ungültige Stimmen6.....

gültige Stimmen10.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 12 Stk. weil leer.....

Stimmzettel Nr. 24 Stk. weil durchgestrichen.....

Stimmzettel Nr. 3

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das GemeinderatsmitgliedRudolf Stöger.....10 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des GemeinderatesRudolf Stöger..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 10, lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.
Er nimmt die Wahl an.

7. Ergänzungswahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....Kitzler Peter.....(*.....ÖVP.....)

Das Mitglied des Gemeinderates..... Leutgeb Helmut.....(*.....SPÖ.....)

Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:

.....Michael Laister.....

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei
.....ÖVP..... ergibt:

abgegebene Stimmen 16.....

ungültige Stimmen4.....

gültige Stimmen12.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 11 Stk. weil leer.....

Stimmzettel Nr. 23 Stk. Weil durchgestrichen.....

Stimmzettel Nr. 3

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das GemeinderatsmitgliedMichael Laister..... 12 Stimmzettel

Der GemeinderatMichael Laister.....

ist daher zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.
Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung:20:25...Uhr.....

Unterschriften


Die Bürgermeisterin:


Der Vizebürgermeister:

Mitglieder des Gemeindevorstandes



Mitglieder des Gemeinderates:



Anlage 1) Wahlvorschlag ÖVP GfGemeinderat

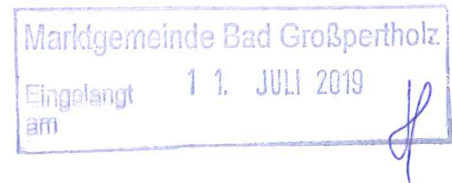
Anlage 2) Wahlvorschlag ÖVP Mitglied Prüfungsausschuss

Österreichische Volkspartei

Bad Großpertholz

An den Gemeinderat

Der Marktgemeinde Bad Großpertholz



11.07.2019

Betrifft: Wahlvorschlag gem. § 102 NÖ Gemeindeordnung 1973

Gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung erstattet die ÖVP Bad Großpertholz folgenden Wahlvorschlag:

Wahlvorschlag für die Nachbesetzung des geschäftsführenden Gemeinderates:

Rudolf Stöger

Für die ÖVP Bad Großpertholz

Handwritten signature: Peter Wimmer

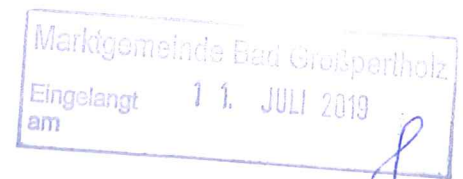
Handwritten signatures:
St. Peter Wimmer, Ertl
Gün. R. Wimmer
M. R. Wimmer
K. R. Wimmer
K. R. Wimmer
K. R. Wimmer

Österreichische Volkspartei

Bad Großpertholz

An den Gemeinderat

Der Marktgemeinde Bad Großpertholz



11.07.2019

Betrifft: Wahlvorschlag gem. § 107 NÖ Gemeindeordnung 1973

Gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung erstattet die ÖVP Bad Großpertholz folgenden Wahlvorschlag:

Wahlvorschlag für die Nachbesetzung des Mitgliedes des Prüfungsausschusses:

Michael Laister

Für die ÖVP Bad Großpertholz

Three columns of handwritten signatures in blue ink. The first column contains two signatures. The second column contains three signatures. The third column contains three signatures.

